

# Letzte Unterschriftensammlung für Wechsel nach Bayern am 9. April in Sonneberg

Fehlgeleitete Online-Petition – Neustädter CSU-Abgeordneter zeigt Verständnis für Aktion

Bereits vor wenigen Wochen hat der Verein Henneberg-Itzgrund-Franken bekanntgegeben seine am 31. August 2016 gestartete Unterschriftensammlung für einen Wechsel des Altkreises Sonneberg in den Freistaat Bayern Ende April zu beenden. Am 9. April wird der Verein das letzte Mal in der Sonneberger Innenstadt auch auf der Straße Unterschriften sammeln. Am 30. April werden dann die Unterschriftenlisten-Formulare von der Webseite [www.los-von-thueringen.de](http://www.los-von-thueringen.de) entfernt. „Die zur Abgabe des Antrags auf ein Volksbegehren notwendigen Unterschriften von ein Prozent der Wahlberechtigten des Altkreises Sonneberg haben wir schon lange erreicht. Wir hoffen nun noch in den vierstelligen Bereich zu kommen. Wir haben uns bewusst dafür entschieden die Sammlung zu beenden, bevor die Diskussion zur geplanten Kreisgebietsreform im Freistaat Thüringen in die heiße Phase geht, wenn im Juni der genaue Gesetzesentwurf dazu vorgestellt werden wird. Denn wir haben das Verfahren gestartet, weil es uns um die Anerkennung des heutigen Südthüringen von Bad Salzungen bis Sonneberg als fränkischer Teil des Freistaats Thüringen geht und nicht im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform.“, erklärt Martin Truckenbrodt (45, Frankenblick), 1. Vorsitzender des am 31. August 2013 gegründeten Vereins.

Unterdessen bekam der Verein auf Grund einer von ihm irrtümlich gestarteten Online-Petition eine Antwort vom Landtagsamt des Bayerischen Landtags, wo die vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags dorthin weitergeleitete Petition am 23. Februar 2017 vom Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen bearbeitet wurde. Hier bekundet u.a. der CSU-Abgeordnete Jürgen W. Heike aus Neustadt bei Coburg Verständnis für den Antrag des Vereins und weist diesbezüglich auf historische Sachverhalte und aktuelle wirtschaftliche Beziehungen hin. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr kommt dort in einer Stellungnahme zur Erkenntnis, dass das Verfahren rechtlich keine Grundlage besitzt. Dazu Truckenbrodt: „Aus unserer Sicht ist die Rechtslage nicht eindeutig. Wir werden deshalb den Antrag wie geplant im zuständigen Bundesinnenministerium einreichen, welches die entscheidende rechtliche Prüfung durchführen wird. Das sind wir nicht zuletzt auch den Unterzeichnern des Antrags schuldig.“ Unterdessen fragt sich Truckenbrodt wieso, trotz eindeutiger Zuständigkeit beim Bundesinnenministerium, die von ihm irrtümlich gestartete Online-Petition von der aus Bad Frankenhausen in Nordthüringen stammenden Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags, MdB Kersten Steinke (Die Linke), an den Bayerischen Landtag weitergeleitet wurde.